

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i.Allgäu

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Triblings“ und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Triblings“

Die Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 29.11.2022 die Aufstellung der 2. Änderungs „Triblings“ gem. § 35 Abs. 2 und 6 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 2. Änderung soll gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB kann von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

In der Sitzung vom 29.11.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss den Entwurf zur 2. Änderung „Triblings“ in der Fassung vom 29.11.2022 gebilligt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich in der Siedlung Triblings der Stadt Immenstadt i. Allgäu und umfasst die vollständig die Flurnummer 940 sowie Teilflächen der Flurnummer 955/2 in der Gemarkung Bühl a. Alpsee.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt beabsichtigt die Außenbereichssatzung um das Grundstück mit der Flur-Nr. 940 sowie Teilflächen der Flur-Nr. 955/2 zu erweitern. Ziel ist es durch die Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung in erster Linie die städtebaulich geordnete Nutzung der vorhandenen Struktur, durch eine moderate Ergänzung für eine wohnbauliche Nachverdichtung abzurunden. Dabei ist auf das Orts- und Landschaftsbild zu achten.

Konkret soll in zentrumsnähe, nördlich der Kapelle St. Sebastian und südwestlich des Baches, die Siedlung um ein Wohngebäude ergänzt werden. Neben dem Wohngebäude ist geplant, den nördlichen Bereich der Kapelle St. Sebastian durch eine Streuobstwiese aufzuwerten. Die vorliegende Satzung schafft die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit des geplanten Wohngebäudes. Ziel ist eine maßvolle bauliche Entwicklung im bebauten Bereich der Siedlung.

Verfahrensart

Die 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an u. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich innerhalb vom 21.12.2022 bis einschließlich 02.02.2023 zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 2. Änderung, bestehend aus Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Teil A) und dem Lageplan (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) in der Zeit

vom 21.12.2022 bis einschließlich 02.02.2023

im Rathaus der Stadt Immenstadt i. Allgäu (308, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Donnerstag	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Immenstadt i. Allgäu unter <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-planen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen/> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden (*z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift*).

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Es liegen bislang keine umweltbezogenen Informationen vor.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Immenstadt i. Allgäu, den 07. Dezember 2022

STADT IMMENSTADT I.ALLGÄU

gez. Nico Sentner
Erster Bürgermeister